

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB 30.11.2023 Öffentlich einsehbar bis: 30.11.2026 Meldungsnummer: AB02-0000014678

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bosch Thermotechnik AG

Betroffene Organisation:

Bosch Thermotechnik AG CHE-101.741.401 Sennweidstrasse 43 6312 Steinhausen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003423

Betriebsstandort-Nr.: 51404055

Betriebsteil: Disposition und Innendienst: Kundendienst für die gesamte Schweiz (auch

Westschweiz und Tessin) zur Abdeckung von lokalen Feiertagen

Personal: 4 M, 3 F

Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.